

NEWSLETTER ASPV – 02/2020

Anordnung schriftliche Generalversammlung 2020

Vor mehr als einem Monat haben wir im Newsletter über die Verschiebung der Generalversammlung des ASPV informiert. Auch wenn sich die Situation mittlerweile etwas stabilisiert hat, ist es leider aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht absehbar, wann es wieder möglich sein wird, mit grossen Gruppen eine Generalversammlung abzuhalten. Aus diesem Grund hat der Vorstand des ASPV beschlossen, die diesjährige ordentliche Generalversammlung gestützt auf die vom Bundesrat erlassene Sonderregelung für Versammlungen von Gesellschaften (Art. 6a COVID-19-Verordnung 2) **auf dem schriftlichen Weg** durchzuführen. Dies bedeutet für Sie, liebe ASPV-Mitglieder, dass Sie Ihre Rechte im Jahr 2020 mittels Stimmkarte ausschliesslich schriftlich (per Post) ausüben können. Eine sogenannte "Restversammlung", an welcher zwingend eine vorsitzende Person aus dem Vorstand, eine protokollführende Person/ stimmenzählende Person und gegebenenfalls ein/eine RevisionsstellenvertreterIn teilnimmt, hat zwar weiterhin stattzufinden, jedoch leider ohne physisches Teilnahmerecht der Mitglieder.

Der Versand der Traktandenliste und Anträge inklusive der entscheidungsrelevanten Unterlagen, Informationen und der Stimmkarte **erfolgt voraussichtlich in der Kalenderwoche 24 (zweite Juni-Woche 2020)**, so dass die "Restversammlung" im Juli die eingegangenen Stimmen verifizieren und auszählen kann. Das dazu erstellte Protokoll sowie die Ergebnisse werden im Anschluss daran per ASPV-Newsletter elektronisch bekannt gegeben und auf der ASPV-Homepage publiziert.

Die Traktanden für die schriftliche Generalversammlung sehen wie folgt aus:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 2. Mai 2019
2. Jahresbericht 2019
3. Jahresrechnung 2019, Revisionsbericht
4. Budget 2020
5. Jahresbeiträge 2021
6. Statuten Revision

Anträge für eine Anpassung der oben erwähnten Traktandenliste sowie zusätzliche Traktanden können bis spätestens am 19. Mai 2020 per E-Mail an info@aspv.ch oder per Post (Aargauer Staatspersonalverband, Frau Sarah Müller, Junkermattweg 16, 5040 Schöftland) schriftlich eingereicht werden. Bitte achten Sie auf rechtzeitige Postaufgabe. **Die Anträge müssen bis am 19. Mai 2020 beim ASPV eingegangen sein.**

Wir bedauern sehr, dass wir unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung nicht wie jedes Jahr in geselliger Runde mit all unseren Mitgliedern durchführen können. In Wahrnehmung unserer Verantwortung dem Verband aber nicht zuletzt auch unseren Mitgliedern gegenüber, sind wir jedoch überzeugt, in der aktuellen Situation die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Wir danken für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Aarau, 30. April 2020

AARGAUER STAATSPERSONALVERBAND

Bachstrasse 15

5000 Aarau

062 822 15 50

www.aspv.ch

Das Weiterleiten des Newsletters ist erwünscht!

Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten? Dann melden Sie sich unter www.aspv.ch/newsletter ab.